

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/095/2016	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Thorak, Meinolf	29.08.2016
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	08.09.2016

Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Beschlussbegründung:

Durch den Verbandsgemeinderat wurde am 13. Dezember 2012 der Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) erfolgte im 1. Quartal 2013.

In seiner Sitzung am 13. März 2014 hat der Verbandsgemeinderat eine Zwischenabwägung zu den zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen beschlossen sowie den Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22. April 2014 bis einschließlich 23. Mai 2014. Parallel wurden die Behörden und TöB beteiligt.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2015 eine Zwischenabwägung zu den zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen beschlossen sowie den 2. Entwurf in der Fassung vom 14. August 2015 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 bestimmt. In der Zeit vom 19. November 2015 bis einschließlich 22. Dezember 2015 wurde eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Stellungnahmen werden zusammen mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen in den lfd. Nummern 1 bis 70 der Abwägungsbögen wiedergegeben. Dort, wo in der aktuellen Stellungnahme auf die Inhalte einer vorhergehenden Stellungnahme verwiesen wird, wird ergänzend auch diese Stellungnahme einschließlich der jeweiligen Abwägung angefügt.

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung vorgebrachten Anregungen wurden in die Begründung zur Genehmigungsfassung eingearbeitet und die Ausführungen entsprechend fortgeschrieben. Dabei ergaben sich insbesondere folgende Anpassungen

- Fortschreibung der nachrichtlich übernommenen Baudenkmale in der Anlage 1
- Verzicht auf die Übernahme des Trassenkorridors der Nordverlängerung A 71 wegen mangelnder Aktualität
- Ergänzungen des nachrichtlich übernommenen Hoch- und Mittelspannungsnetzes
- Klarstellung zu Eigentümergärten / Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz

- Aktualisierung einzelner Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Sport- und Spielplätze

Bezüglich der Flächenabgrenzungen im Plan ergaben sich gegenüber dem 2. Entwurf keine Änderungen.

Die Planfassung des FNP, bestehend aus Teil 1 und Teil 2 in der Fassung für die Genehmigung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegt dem Verbandsgemeinderat in der Fassung vom August 2016 zur Billigung vor. Die Anlagen 1 bis 5 können in Vorbereitung der Sitzung im Bauamt bzw. zur Verbandsgemeinderatssitzung eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan ist zur Genehmigung beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Mit Bekanntmachung der Genehmigung erhält der Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Rechtskraft.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt über die im Rahmen der Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit entsprechend den in der Vorlage enthaltenen Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra in der Fassung vom August 2016 bestehend aus dem Plan Teil 1 und Teil 2 sowie den Anlagen 1 bis 5. Die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Anlagen: Planfassung für die Genehmigung (Teil 1 und 2, Maßstab 1 : 10.000) einschließlich Begründung und Umweltbericht
Die Anlagen 1 bis 5 zum FNP können im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft sowie zur Sitzung eingesehen werden.

Ein vollständiger Flächennutzungsplan wird jedem Fraktionsvorsitzenden gereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abwägung FNPI. 2. Entwurf - Genehmigungsfassung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss